



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Dr. Böhm - TV-Spot

12.02.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren des Werberats, ich wende mich an Sie in Bezug auf die Werbung für die Produkte von Dr. Böhm, insbesondere für ein Produkt, das behauptet, das Gedächtnis zu verbessern. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die folgende europäische Gesetzgebung zur Arzneimittelwerbung hinweisen: Die maßgebliche europäische Gesetzgebung für die Werbung von Arzneimitteln ist hauptsächlich die Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel. Ich halte die Werbung für die Produkte des Herstellers für irreführend und nicht wahrheitsgemäß, da es keine wissenschaftlichen Daten gibt, die die Wirksamkeit der Wirkstoffe bei der Verbesserung der Gedächtnisleistung belegen. Ich bitte daher um sofortige Entfernung der Werbung für das betreffende Produkt. Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit und verbleibe Mit freundlichen Grüßen

Zusammennang möchte ich auf die folgende europäische Gesetzgebung zur Arzneimittelwerbung hinweisen: Die maßgebliche europäische Gesetzgebung für die Werbung von Arzneimitteln ist hauptsächlich die Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel. Ich halte die Werbung für die Produkte des Herstellers für irreführend und nicht wahrheitsgemäß, da es keine wissenschaftlichen Daten gibt, die die Wirksamkeit der Wirkstoffe bei der Verbesserung der Gedächtnisleistung belegen. Ich bitte daher um sofortige Entfernung der Werbung für das betreffende Produkt. Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit und verbleibe Mit freundlichen Grüßen

DSGVO IMPRESSUM



Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at

